

TERRITORIALVERBAND

„SÄCHSISCHE SCHWEIZ“ DER GARTENFREUNDE E.V.

Stark vom Birnengitterrost befallener Birnbaum. Bei einem solch starken Befall ist davon auszugehen, dass sich in unmittelbarer Nähe ein infizierter Wacholder befindet.



Birnbäume vor Rostpilzen schützen

Warum Wacholder im Kleingarten nicht kultiviert werden darf

Fast jeder hat es schon einmal gesehen: orange-braune Flecken auf den Blättern von Birnenbäumen. Was ist das? Es handelt sich um Birnengitterrost! Dies ist eine Pilzerkrankung, es handelt sich um Rostpilze. Diese ernähren sich vom lebenden Pflanzenge-

webe der Blätter. Im Spätsommer bilden sich auf den Blattunterseiten warzenförmige Sporenlager. Auf den im Herbst absterbenden Blättern kann der Birnengitterrost nicht überleben. Das Laub kann daher problemlos kompostiert werden.

Der Pilz wechselt durch die Sporen mithilfe des Windes auf seinen Winterwirt, den Wacholder. Auf diesem überwintert er als Mycel unter der Rinde. Im Frühjahr bildet er dort auffällige orangefarbene Sporenlager. Die Rückübertragung der Sporen auf den Birnbaum im Frühling geschieht wieder durch den Wind oder auch Insekten. Auf den jungen Blättern angekommen, dringen die Sporen über die Spaltöffnungen in die Blätter ein, und die Infektion beginnt von Neuem.

Der Birnengitterrost schwächt die Birnenbäume, sodass diese im Wachstum gehemmt



Sporenlager am Sadebaum im Frühling. Es handelt sich um ein Zypressengewächs in der Ordnung der Koniferen, welches in allen Teilen für Mensch und Tier stark giftig ist!

werden, vorzeitig Blätter abwerfen und weniger sowie kleinere Früchte ausbilden. Oft aus Unkenntnis haben Kleingärtner daher eher die Birnenbäume aus den Gärten entfernt als die Wacholdergehölze. ➤

IMPRESSUM

Herausgeber:

Territorialverband „Sächsischse Schweiz“ der Gartenfreunde e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 5

01796 Pirna

Telefon 03501/78 04 07

Verantwortliche Redakteurin:

Susanne Russig

Homepage: www.kleingartner-pirna.de

E-Mail: geschaeftsstelle@tv-pirna.de



Auch an diesem Wacholder ist ein Sporenlager zu sehen. Diese Art hat stachelige und schuppenartige Nadeln, es könnte sich um einen Chinesischen Wacholder handeln.

Solche Nadelgehölzhecken müssen spätestens beim Pächterwechsel entfernt werden, da sie nicht erlaubt sind. Wacholderanteile sollten unbedingt zeitnah gerodet werden (1.10.–28.02.).

Fotos: Verbandsarchiv

Birnengitterrost vorbeugen

Der Birnengitterrost kann nicht mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden. Darum kann einem Befall nur vorgebeugt werden. Damit Birnenbäume weniger anfällig für den Befall werden, müssen Stressfaktoren ausgeschlossen werden. Dies wird erreicht mit der Wahl eines optimalen Standortes, einer der Gegend angepassten und weniger anfälligen Birnensorte und einer guten Bodenvorbereitung (pH-Wert optimieren, Boden lockern, Nährstoffe zuführen).

Nicht nur bei der Pflanzung, auch in den Folgejahren muss für eine ausreichende Düngung und Wassergaben gesorgt werden. Zur Vitalisierung der Bäume können pflanzenstärkende Mittel eingesetzt werden. Ist ein Birnbaum nur schwach befallen, können befallene Blätter noch vor Ausbildung der zapfenförmigen Sporenlager an der Blattunterseite entfernt werden, also möglichst noch im Frühsommer.



Hier handelt es sich wahrscheinlich um einen Virginischen Wacholder, dieser hat besonders lange schuppenförmige Nadeln. Auch dieses Gehölz ist mit Birnengitterrost befallen.

Wir können den Kreislauf des Birnengitterrostes vor allem unterbrechen bzw. die Sporenübertragung vermindern, indem wir die Wacholdergehölze aus unseren Kleingartenanlagen entfernen. Dies ist die effektivste Maßnahme.

Wacholderarten

Es gibt verschiedene Wacholderarten, welche den Rost übertragen, dies sind vor allem:

1. der Sadebaum, auch Stink-Wacholder genannt (*Juniperus sabina*)
2. der Chinesische Wacholder, auch als Zierwacholder bezeichnet (*Juniperus chinensis*)
3. der Pfitzer-Wacholder, auch Zypressenwacholder benannt (*Juniperus pfitzeriana*, *Juniperus media*)
4. der Virginische Wacholder/Virginische Zeder/Rotzeder (*Juniperus virginiana*)

Es gibt aber auch weitere Arten, welche den Rost übertragen können! Selbst für Experten ist es oft nicht einfach, die einzelnen Arten zu unterscheiden. Zahlreiche Züchtungen/Kreuzungen erschweren zudem die Bestimmung. So ist es für den Laien noch viel schwerer, zu erkennen, ob es sich um eine anfällige Wacholderart handelt oder nicht. Aus diesem Grund sind alle Wacholderarten (*Juniperus*) seit der Änderung der Rahmenkleingartenordnung (RKO) des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. vom 6. November 2009 in Kleingärten verboten worden.

Zum einen gehört der Wacholder mit seinen ca. 60 Arten zu den Koniferen (Zapfenträger/Nadelbaum). Diese sind grundsätzlich in Kleingärten verboten (RKO Anlage 2 „Zu stark wachsende Gewächse“). Zum anderen ist der Wacholder als Wirt des Birnengitterrostes in der gesamten Gartenanlage verboten (RKO Anlage 2 „Krankheitsübertragende Pflanzen“).

Leider gibt es in fast allen Kleingartenanlagen immer noch zahlreiche Nadelgehölze/

Koniferen/Wacholder. Als Kompromiss auf 2,5 m gekürzte oder kleinere Nadelgehölze übertragen jedoch den Birnengitterrost genauso wie größere Exemplare. Viele Pächter lehnen es ab, vorhandene Gehölze zu entfernen, da sie ihren Sichtschutz nicht verlieren wollen, sich von der Arbeit der Entfernung überfordert fühlen oder es sich um persönliche Erinnerungsstücke handelt. Vorstände versuchen seit Jahrzehnten, Nadelgehölze entfernen zu lassen, mal mehr und mal weniger erfolgreich. Dabei handelt es sich nicht um eine Gängelei, sondern um notwendige Maßnahmen, damit wir gesundes Obst und Gemüse in unseren Gärten anbauen können.

Nadelgehölze entfernen

Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass die vorhandenen Wacholder, Nadelgehölze und Koniferen aus unseren Gärten entfernt werden. Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

1. Information aller Pächter zum Thema Birnengitterrost/Wacholder. Damit soll bewirkt werden, dass Pächter eigenständig und zeitnah Problemgehölze entfernen.
2. Feststellung von Wacholdergehölzen in den Kleingartenanlagen bei Begehungen in Gärten und auf Gemeinschaftsflächen. Die Gehölze sollten zügig entfernt werden (Schriftliche Aufforderung an die Pächter mit Terminsetzung unter Beachtung des Vogelschutzes zwischen dem 1.3. und 30.9.)
3. Pächterwechsel müssen zum Anlass genommen werden, dass jegliche Nadelgehölze/Koniferen entfernt werden.
4. Die Neupflanzung von Nadelgehölzen, Koniferen und Wacholder muss verhindert werden durch regelmäßige Informationen und Kontrolle bei den Gartenbegehungen durch die Vereinsvorstände.

Gunther Zschernig/Susanne Russig
TV „Sächsische Schweiz“ der Gartenfreunde e.V.